

Schulart- und fächerverbindende Grundsätze sittlicher Bildung¹

(a. D. 1997)

Die vorliegende Schrift legt Grundsätze dar, die in der Schule mehr oder weniger überall lebendig sind, oft aber nicht genügend deutlich werden. Sie fügt den Lehrplänen *keine neuen Inhalte* hinzu. Es werden vielmehr Gesichtspunkte in Erinnerung gerufen, die zu nachdenklicher Lektüre der Lehrpläne und zu verstärktem *Gespräch* unter Lehrern, Eltern, Schülern sowie überhaupt allen, die mit der Schule zu tun haben und an ihr interessiert sind, anregen könnten. Diese Gesichtspunkte mögen zu *kontroversen* Debatten Anlass geben, sie möchten aber auch als Erinnerung daran verstanden werden, dass bei allem demokratischen Meinungsstreit ein von Vernunft, Geschichte und Verfassung gestützter sittlicher Konsens gegeben ist, der nicht aus dem Blick geraten darf.

Anlass und Absicht der Schrift

[1] Lebensorientierung gewinnt der junge Mensch zunehmend weniger in einem Prozess selbstverständlichen Hineinwachsens in tradierte kulturelle, weltanschauliche und religiöse Identitäten. Denn die mit Verwissenschaftlichung und Technisierung verbundene "Entzauberung der Welt" relativiert und schwächt die Überzeugungs- und Bindungskraft von Traditionen. Obgleich es daher immer schon Aufgabe der Schule war, an der sittlichen Bildung des Menschen mitzuwirken, müssen deren Inhalte und Maßstäbe in dem Maße erneut bedacht und begründet werden, in dem sie ihre fraglose Geltung eingebüsst haben.

[2] Durch das, was Soziologen Enttraditionalisierung oder gar Traditionsabbruch nennen, verlieren Traditionen allerdings nicht einfach ihre Wirksamkeit, sondern diese wird hauptsächlich *latent*. So bleibt der Mensch der Herrschaft auch der "abgebrochenen" und jetzt zudem undurchschauten Tradition ausgeliefert. Persönliche und intellektuelle Selbständigkeit (Mündigkeit) gewinnt man daher nicht durch Indolenz gegenüber Traditionen, sondern nur in dem Maße, in dem man sie studiert und sie sich, sie verlebendigend, neu aneignet.

[3] Der Mensch bedarf der Bildung, weil sein Dasein nicht nur ein unbewusst geschehender Naturvorgang ist. Menschliches Dasein gewinnt Gestalt aus dem Horizont eines menschlich überlieferten und von jedem Einzelnen je neu zu erschließenden *Verstehens* von Welt und Mensch. Sittliche Bildung als Prozess solcher persönlicher Orientierungsgewinnung kann nicht "handhabbar" gemacht werden: eine Anleitung zur Herstellung "Gebildeter" kann es nicht geben, weil Bildung Selbsttätigkeit verlangt. Die folgenden Grundsätze sind daher weder als schulpädagogische noch als lebensweltliche Normierungen zu lesen², sondern sie versuchen lediglich, einige (allerdings unverzichtbar wichtige) Anhaltspunkte und Perspektiven für persönliche Bemühungen um ein menschliches Daseinsverständnis zu formulieren, indem sie anhand dreier Leitbegriffe Bezüge und Horizonte andeuten, in welche der Bildungs-

¹ Der nachstehende Text ist die geringfügig überarbeitete Fassung eines Diskussionsbeitrags, der am Staatsinstitut für Schulpädagogik und Bildungsforschung verfasst und ebendortselbst im Jahresbericht des Institutes 1997, S. 67-75, veröffentlicht wurde. Ich habe zu früheren Fassungen des Textes innerhalb des ISB vielfältig kritische – zustimmende und ablehnende, immer jedoch anregende – Erwidern erhalten. Dafür gilt mein Dank den ehemaligen Kolleginnen und Kollegen.

² Den schulpädagogischen Rahmen für Bildung als Selbsttätigkeit konkretisieren die Obersten Bildungsziele der Bayerischen Verfassung (ebenso wie entsprechende Bestimmungen in anderen Ländern). Vgl. dazu *Staatsinstitut für Schulpädagogik und Bildungsforschung: Oberste Bildungsziele in Bayern*. Artikel 131 der Bayerischen Verfassung in aktueller pädagogischer Sicht (vierte, überarbeitete Auflage 1995).

prozess den Einzelnen stellt:

Unter *Sittlichkeit* versteht man das Insgesamt der legitimen Strukturen und Ordnungen, die das gemeinschaftliche Leben der Menschen ermöglichen.

Von *Humanität* spricht man, wenn man auf Kriterien und Inhalte menschenwürdigen Lebens zielt, um deren Entdeckung, Interpretation und Verwirklichung es (mit wechselndem Erfolg) im Prozess menschlicher Geschichte geht.

Durch *Bildung* gewinnt der einzelne Mensch Anteil an den intersubjektiven Gehalten menschlicher Lebensführung und Lebensdeutung.

I. Sittlichkeit

[4] *Sitte* oder Ethos nennt man die *unabhängig vom Belieben des einzelnen* als verbindlich angesehene Ordnung des gemeinschaftlichen menschlichen Lebens. Die Sitte ist die jeweils geltende Lebenspraxis einer Gesellschaft und konkretisiert sich in Lebensformen und in den Unterscheidungen, was allgemein als gut und als böse, als anständig und als anstößig gilt. So regelt sie das Verhalten des Menschen zu sich selbst, zu den Mitmenschen, zu den Gütern der natürlichen und kulturellen Welt sowie zu dem die Wirklichkeit insgesamt tragenden (nicht vom Menschen konstituierten) Sinn.

[5] Die *persönlichen Überzeugungen* des einzelnen darüber, worin das Sittliche bestehe, machen dagegen seine *Moralität* aus. Sie kann von der Sitte abweichen, denn für den Menschen als Vernunftwesen ist letztlich nicht Konformität nach außen, sondern die eigene Einsicht und Gesinnung maßgeblich, und so muss er auch die äußere Sitte daraufhin beurteilen, ob er ihr innerlich zustimmen kann.

[6] Da weder die *faktisch* geltenden Sitten noch die *faktisch* gehegten persönlichen Überzeugungen den Anspruch erheben können, in jeder Hinsicht *wahrhaft* sittlich zu sein, entspricht die jeweilige *faktische* Sitte und Moralität einer Zeit, einer Gesellschaft und der einzelnen Menschen in ihr nur partiell dem *idealen Maßstab* der Sittlichkeit. Weil der Mensch nicht das letzte Maß aller Dinge ist, kann das Ideal wahren Menschseins nur im Lichte von Erfahrungen gebildet werden, die alle bloß funktionalen Zusammenhänge übersteigen und sich vor allem in *Religion, Kunst* und *Philosophie* ausdrücken.

[7] Sittlichkeit vollzieht sich daher als theoretischer und praktischer *Prozess* der Gestaltung von Sitte und Moralität im Hinblick auf Humanität. Dieser Prozess ist stets unabgeschlossen und für die freie Ausgestaltung durch den Menschen offen. Die Offenheit - das ist ein zentrales Prinzip der europäischen Aufklärung - hat aber ihre *Grenze* dort, wo die Würde des Menschen verletzt wird. Die Einhaltung dieser Grenze ist allerdings nicht gesichert: Sittlichkeit ist ein Imperativ, kein Naturgesetz, und daher Inhumanität *naturkausal* jederzeit möglich (und wirklich). Weil der sittliche Imperativ aber konstitutiv zur menschlichen Identität gehört, ist Inhumanität *moralisch* jederzeit nichtig, wie ausgebreitet und beherrschend sie in der äußeren Wirklichkeit auch sei.

II. Humanität

[8] Der Maßstab wahrer Sittlichkeit ist die *Humanität*, die Achtung vor der Würde des Menschen. Humanität ist allerdings keine einheitliche und eindeutige Größe. Ein Blick auf die Vielfalt der Völker und Kulturen zeigt, dass darüber, wie humanes Leben beschaffen sein soll, nicht im einzelnen eindeutig und abschließend entschieden werden kann: Der Möglichkeiten und Kontexte sind zu viele und zu vielerlei als dass die Wirklichkeit menschlicher

Freiheit sich standardisieren ließe. Trotz der großen Variabilität ihrer Daseinsformen und -verständnisse zeigt sich aber bei den Menschen, wenn sie unabhängig von ideologischen Perspektiven aus der Sicht des persönlich Betroffenen urteilen, in aller Regel ein über unterschiedliche Kulturen und Epochen hin erstaunlich übereinstimmendes Sensorium dafür, wo die Grenze zur Unmenschlichkeit überschritten wird. Der *positive* Begriff von Humanität ist vielgestaltig, ihre *negative* Kontur ist ziemlich eindeutig.

1. Ethos

[9] Als solcher negativ limitierender Grenzbegriff ist Humanität daher keineswegs eine beliebige Größe. Obgleich ihre kultur- und epochenspezifischen Kontextualisierungen untereinander in Spannung, ja Widerstreit stehen können, gibt es den überall ähnlichen Grundbestand eines allgemein menschlichen Ethos, das die Grenze zur Inhumanität in Gestalt eines *Sittengesetzes* umschreibt, wie es die Zehn Gebote, die Edda, das ägyptische Totenbuch, Hammurabis Säule, die griechischen Tragödien oder andere uralte überlieferte Sittencodices übereinstimmend formulieren:

- Weil der Mensch *eigenständige Person* ist, widerstreitet der Humanität die Missachtung des Lebens, der Würde, der Rechte und des Eigentums seiner selbst und der anderen.
- Weil der Mensch *gemeinschaftsgebundenes* und *gemeinschaftsbildendes* Wesen ist, das innerhalb einer *natürlichen* und einer *kulturellen* Welt lebt, widerstreitet der Humanität die willkürliche, d. h. nicht sittlich begründete Verletzung sozialer Ordnungen.
- Weil der Mensch innerhalb einer *natürlichen* und einer *kulturellen* Welt lebt, widerstreitet der Humanität die irreversible Zerstörung des Bestandes an natürlicher und kultureller Überlieferung.
- Weil der Mensch seinen Sinn und seine Würde *nicht selbst hervorbringt*, widerstreitet der Humanität die Leugnung eines dem Menschen vorgegebenen und als unverfügbar zu achtenden Sinnes (ohne dass damit die Festlegung auf eine bestimmte Konfession, Religion oder philosophische Schule verbunden wäre).

2. Gewissen

[10] Das Sittengesetz bindet den Menschen als unhintergebar Maßstab seiner Verantwortlichkeit, der durch praktische Vernunft erkannt, nicht jedoch vom Menschen erst erdacht und beschlossen, und auf die jeweilige Handlungssituation hier und jetzt bezogen wird. Dies ist das *Gewissen*, die sittliche Urteilskraft. Hinsichtlich des Sittengesetzes scheint ein Irrtum, Verkennen oder Nichtwissen nur schwer möglich: Kann ein Mensch, auch wenn ihm eine Lüge nützt oder er aus Enttäuschungen heraus sich menschlich verschließt, ernsthaft meinen, dass Wahrhaftigkeit und Liebe schlecht seien?

[11] Die allgemeinen sittlichen Weisungen sind zwar in jeder Lage und zu jeder Zeit unverändert dieselben. Aufgrund umständebedingter, zeitabhängiger und kulturgeprägter Unterschiede der jeweiligen Situation können sie aber zu voneinander stark abweichenden konkreten Handlungen führen. Außerdem kann es zu Fehlern in der Beurteilung des Falles und der Rangordnung der Güter kommen ("irrendes Gewissen").

3. Geschichte

[12] Umfassender konkretisierender Kontext für Ethos und Gewissen ist die Geschichte. Zwar gibt es in der Geschichte keinen ungebrochenen Fortschritt auf dem Weg zur Menschlichkeit. Dennoch wird man sagen können, dass die Erfordernisse, welche sich für eine humane Ordnung des Gemeinwesens und des Lebens der Völker miteinander ergeben, vor allem im Laufe der *abendländischen* Geschichte immer deutlicher entdeckt und schrittweise zu verwirklichen versucht wurden. Die blutigen Katastrophen sollen damit nicht geleugnet, aber es soll darauf aufmerksam gemacht werden, dass der Mensch die Inhumanität seiner Geschichte nur auf dem Hintergrund eines sittlichen Bewusstseins erkennen kann, das in derselben Geschichte gewonnen wurde; und dass sich trotz großer Verirrungen in der europäischen Verfassungsgeschichte ein Kanon von Elementen herausgebildet hat, auf deren Grundlage Menschen verschiedener Überzeugung in Frieden und Freiheit miteinander leben können. Diese Ideen üben über Europa hinaus Anziehungskraft aus.

[13] Weil die abendländische *Geistesgeschichte* in all ihren Epochen immer auch ein Prozess der Aneignung und Auseinandersetzung mit fremden Kulturen war, eröffnet die Beschäftigung mit ihr ganz von selbst den Diskurs mit den Auffassungen anderer Völker, europäischer wie außereuropäischer. Dadurch, dass die nachwachsenden Generationen mit der Kultur, der Geschichte und der Lebensdeutung in Kunst, Religion und Philosophie verschiedener Völker vertraut werden, gewinnen sie ein deutlicheres Verständnis der eigenen nationalen Überlieferung.

[14] Die Bayerische Verfassung nennt in ihren *Obersten Bildungszielen* (Artikel 131) die durch philosophische Vernunft, religiöse Traditionen und geschichtliche Erfahrung herausgebildeten und bewährten Grundlagen, die unsere Kultur, unser Recht, unsere Staatlichkeit, unser Menschenbild und unsere Weltauffassung im Ganzen prägen. Aufgabe der Schule ist es, die Verfassungsformeln, in denen sich lange und komplexe denkerische und politische Erfahrungen verdichten, dem jeweiligen (zeitbedingten) Verständnishorizont zu erschließen und in ihrem Licht Geschichte und Gegenwart begreifen und beurteilen zu lassen.

III. Bildung

[15] Ziel von *Erziehung* ist es, den Menschen zur Mitwirkung an den gesellschaftlichen Funktionszusammenhängen zu befähigen. *Bildung* strebt die Gewinnung der Maßstäbe an, nach denen die faktische Welt auf ihre Humanität hin beurteilt werden kann. Die Fähigkeit, sein Leben auf die rechte Weise menschlich zu *führen* und zu *verstehen*, macht den im ursprünglichen Sinn Gebildeten aus. Bildung ist demnach weder nur theoretisches Orientierungswissen noch bloß lebenspraktische Fertigkeit, sondern beides zugleich. Es kennzeichnet den Gebildeten, nicht nur um Güter zu wissen, sondern diese für sein Handeln maßgeblich werden zu lassen. Weil es daher um die Bildung von "Herz und Charakter" (BayEUG Art. 1) des Menschen geht, kann man statt von sittlicher Bildung auch von der *Bildung zur Humanität* sprechen.

Zusatz: Die Ausdrücke "sittlich", "Sitte" oder "Sittlichkeit" sind gegenwärtig nicht mehr sehr geläufig. Es haben sich hauptsächlich drei andere Bezeichnungen eingebürgert:

(a) Man spricht vor allem von *Ethik* (auf griechisch heißt Sitte *Ethos*). Dies leistet jedoch dem Missverständnis Vorschub, als gehe es nur um den Ethik-Unterricht. Tatsächlich geht es um Bildung und Erziehung in der Schule insgesamt. Außerdem wird heute unter Ethik oft einseitig nur die persönliche Moralität verstanden, nicht

jedoch das Ethos (als vorgegebene Sitte) oder die Sittlichkeit (als integrative Einheit von Sitte und Moralität). Häufig wird Ethik auch - synonym mit "Moralphilosophie" oder "praktische Philosophie" - als das Nachdenken über den Gesamtzusammenhang von Ethos, Moralität und Sittlichkeit verstanden.

(b) Üblich ist auch die Rede von *moralischer* Erziehung (*mores* ist der lateinische Ausdruck für die Sitten). Dies verengt allerdings die Perspektive auf die rechte innere Gesinnung. Tatsächlich geht es auch um die gerechte Gestaltung der äußeren institutionalisierten Lebensformen.

(c) Schließlich spricht man häufig von *Werterziehung*. Der Wertbegriff verführt aber durch seine Geschichte und seinen Gebrauch zu dem Irrtum, es ginge nur um subjektive und somit letztlich beliebige Wertschätzungen. Tatsächlich geht es darum, zu fragen, ob das, was man für wertvoll hält, es in Wahrheit ist.

[16] Bildung bedeutet menschlichen Gewinn. Ihr Sinn liegt nicht darin, den späteren Zugang zu höheren Einkommensgruppen zu garantieren. Der Schule wird zwar immer auch eine Selektionsfunktion hinsichtlich des ökonomischen und sozialen Status ihrer Absolventen zugeschrieben. Sie muss aber wieder den Mut finden, deutlich zu machen, dass das Kriterium humaner Bildung nicht darin besteht, sich materiell auszuzahlen.

[17] Weil Sittlichkeit die *Kritik* faktischer Sitte und Moralität im Lichte höherer Menschlichkeit einschließt, besteht sittliche Bildung weder in blinder Anpassung an die herrschende Sitte noch in blindem Vertrauen auf die eigene Moralität. Ihr Ziel ist die *freie Selbständigkeit der Person*, die das Rechte auch unter widrigen Umständen zu tun bestrebt ist. Deswegen erschöpft sich Sittlichkeit weder in Gemeinschaftsfähigkeit noch in individueller Unabhängigkeit. Vielmehr meint sie die Fähigkeit, zu unterscheiden, wo das Dabeisein recht ist und wo nicht. Im Wissen darum, dass die Frage nach der Wahrheit niemals endgültig beantwortet werden kann, muss sie doch die treibende Kraft des Bildungsgeschehens bleiben, denn das Zeichen echter *Aufgeklärtheit* ist nicht die Gleichgültigkeit gegen alles, sondern die Bemühung, aus vernünftigen Gründen heraus Gutes und Schlechtes, Wahres und Falsches im Eigenen und im Fremden zu unterscheiden.

1. Bejahung und Kritik

[18] Bildung zur Humanität besteht zuerst darin, den Menschen in seiner ursprünglichen Neigung zur *vertrauensvollen Bejahung* seines Lebens, der natürlichen Welt sowie der in unserem Staat und unserer Kultur ausgebildeten vernünftigen Gestaltungen und Ordnungen zu bestärken. In dem Vorgegebenen und Bewährten findet der Heranwachsende Halt und Orientierung. Ihm muss er vertrauen können und dürfen, weil er sein Dasein gar nicht fristen könnte, wenn er es selber erst zu entwerfen hätte.

[19] Indem der Mensch mit dem Bestehenden vertraut wird, erfasst er einerseits überhaupt erst das darin lebendige faktische und ideale Gute. Andererseits wird er aber auch der Spannung inne, welche zwischen der faktischen Lebensordnung und einer idealen Menschlichkeit immer vorhanden ist. So wird ihm das Bestehende auch zum Gegenstand der *kritischen Reflexion*, deren Beurteilungsmassstab – die Humanität – ihm wiederum aus der persönlichen Aneignung der Überlieferung erwächst. In diesem Prozess gewinnt er die Fähigkeit, das gemeinsame Leben mitzutragen und an dessen weiterer Gestaltung mitzuwirken.

[20] Die *Endlichkeit* des Menschen führt ihn leicht dazu, übergreifende Erfordernisse zu verkennen, er missachtet diese oft bewusst, da seine Natur nicht ungetrübt gut ist, sondern auch das *Böse* stets als Möglichkeit und Gefahr in sich trägt. Erziehung muss daher immer auch *zivilisieren*, indem sie daran gewöhnt, die Bereitschaft zum Zerstörerischen und Schädlichen zu bändigen.

2. Sittliche Grundhaltungen

[21] Bildung hat immer eine sittliche Dimension, weil sie niemals nur technisches Verfügungswissen ist. Die sittliche Grundhaltung besteht in dem Bemühen, allem, was innerhalb des eigenen Verantwortungsbereiches begegnet, *gerecht zu werden*, für es *Wohlwollen* und *Ehrfurcht* (Goethe) zu hegen. Das schließt die Ablehnung dessen ein, was schlecht und böse an ihm ist. Der Gerechte nimmt an anderen Dingen und Menschen nicht nur um seines eigenen Nutzens, sondern auch *um ihrer selbst* willen Anteil.

[22] In der so verstandenen Gerechtigkeit sind andere Tugenden schon enthalten. Die *Verstandestugenden* (Einsicht, Wissen, Weisheit, Klugheit) befähigen dazu, die Natur der Sache, worauf die Gerechtigkeit verpflichtet, überhaupt erst zu erfassen, das richtige menschliche Gespür bei der Beurteilung des Einzelfalles aufzubringen und die rechten Mittel und Wege zur Verwirklichung des sittlich Guten zu finden. Die *Tapferkeit* lässt am Guten auch gegen innere und äußere Widerstände festhalten. Die *Mäßigung* hindert den Menschen daran, sich über das, was die Gerechtigkeit gebietet, zu überheben.

[23] Elementare Voraussetzungen der Fähigkeit, anderen und anderem gerecht zu werden, sind darin zu erblicken, dass die *Wahrnehmungsfähigkeit verfeinert* und der Mensch an die *Sorgfalt gewöhnt* wird, durch welche ihm der Blick auf die humanen Güter erst eröffnet wird. Alle sittlichen Haltungen - ob die genannten Tugenden oder Toleranz, Solidarität, Friedfertigkeit, Heimatliebe, Pflichterfüllung oder kritisches Bewusstsein - setzen Wahrnehmungsfähigkeit und Sorgfalt als notwendige (wenn auch nicht hinreichende) Bedingung voraus.

3. Aufgabe der Schule

[24] Der schulische Bildungsprozess wird weniger damit beginnen müssen, Wissen und sittliche Orientierung zu vermitteln, als damit, schon vorhandene Bruchstücke von Sachwissen und Orientierungswissen zu *ergänzen*, zu *ordnen*, zu *klären*, zu *korrigieren* und zu *festigen*. Denn sittlich gebildet werden Kinder nicht erst durch die institutionalisierte Erziehung und Bildung, wie sie in der Schule geschieht. Aus ihrer *Lebenswelt* - Familie, religiöse Gemeinschaft, Freundeskreis, Nachbarschaft, Gleichaltrigengruppe - bringen sie vielmehr immer schon sittliche Haltungen und orientierende Wertüberzeugungen mit. Durch die leichte Zugänglichkeit mannigfaltigster Informationen verfügen Schüler auch über ein umfangreiches theoretisches Vorwissen aus den verschiedensten Bereichen. In diesem Zusammenhang haben die *Medien* einen nicht zu unterschätzenden Einfluss auf Weltbild und Wertgefüge bei Erwachsenen und besonders bei Kindern und Jugendlichen.³

[25] Schule ist nicht nur Lernschule, sondern ein Raum gemeinschaftlichen menschlichen Lebens, Lernens und Lehrens. Deshalb kommt nicht nur dem Fachunterricht, sondern auch dem *Schulleben* hohe pädagogische Bedeutung zu, wenn es sowohl Gemeinschaft erlebbar macht, als auch der Herausbildung des Eigenen der Schülerpersönlichkeit dient.

[26] Der Lehrer wirkt nicht nur kraft seiner Fachkompetenz erzieherisch, sondern (wie desgleichen die Eltern und alle Erzieher) vor allem auch durch seine persönliche Art im mensch-

³ Zur Medienthematik vgl. *Bayerisches Staatsministerium für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst (Hg): Gesamtkonzept für die informationstechnische Bildung in der Schule (Fortschreibung 1995) und das vom selben Ministerium herausgegebene Sammelwerk "Medienzeit" (1996ff).*

lichen Umgang als Vorbild. Ein grundlegendes Ziel der Lehrerausbildung und -fortbildung muss es daher sein, dem Lehrer Hilfen und Anregungen zu geben, dass er die fachlichen Einzelprobleme stets im *Gesamtzusammenhang menschlicher Lebensführung und menschlichen Weltverstehens* zu sehen vermag. Die dazu erforderliche *philosophische* Kompetenz macht die Professionalität des Lehrers erst zu einer wahrhaft pädagogischen.